



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/37.90-3,2

Drucksache XVIII-A024
Datum 26.06.2008

Kleine Anfrage von **Henrik Strate (SPD-Fraktion)**

Wie werden Rettungswege am Wittenbergener Ufer freigehalten?

Am Wittenbergener Ufer befindet sich nördlich der Zufahrt zum Parkplatz eine asphaltierte Straße, die zum Leuchtturm und der dortigen Slipanlage führt. Der Weg ist als Feuerwehrezufahrt gekennzeichnet und war in der Vergangenheit durch drei Absperrelemente gesperrt. Bereits seit geraumer Zeit fehlt der mittlere Poller dauerhaft, was insbesondere an sonnigen Tagen dazu führt, dass Strandbesucher die Seitenflächen der Straßen widerrechtlich zum Parken nutzen.

Dies führte am vergangenen Wochenende zu einer brenzlichen Situation, als Rettungskräfte der Feuerwehr zu einem Wasserrettungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr gerufen wurden und das illegale Parken massive Beeinträchtigungen zur Folge hatte.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt der fehlende Poller bekannt?
 - a. Wenn ja, ist dieser im Zuge der Sandaufschüttungen entfernt worden?
 - i. Wenn ja, warum ist ein Schließen des Weges nach Abschluss der Arbeiten an den Arbeitstagen nicht erfolgt?
 - ii. Wenn nein, aus welchen anderen Gründen liegt der Poller im angrenzenden Grünbereich?
 - b. Wenn nein, welche Maßnahmen wird das Bezirksamt ergreifen?
2. Wie häufig wird durch den BOD bzw. nach Kenntnis des Bezirksamtes durch die Polizei oder Mitarbeiter im Außendienst die Parksituation auf dem Wittenbergener Parkplatz kontrolliert, um insbesondere das wilde Parken rund um den Parkplatz und an der Straße Rissener Ufer zu begrenzen?
 - a. Ist dem Bezirksamt die Auslastung des Parkplatzes bekannt? Gibt es dazu erhobene Daten?

3. Teilt das Bezirksamt die Auffassung des Fragestellers, dass am Rissener Ufer die Zufahrten für Rettungskräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst unbedingt gewährleistet sein muss?
 - a. Wenn ja, wurden im Bezirksamt bereits Lösungen der Parkproblematik am Wittenbergener Parkplatz erarbeitet?
 - i. Wenn ja, welche sind dies?
 - ii. Wenn nein, wann wird das Bezirksamt damit beginnen?
 - b. Wenn nein, warum nicht? Wann wird
4. Besteht eine Möglichkeit, den Bereich vor der Feuerwehrezufahrt weitergehend zu schützen, damit ein Zugang jederzeit gegeben ist? Welche Möglichkeit(en) wären dies?

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Beschädigung des erwähnten Pollers ist der Wegeaufsicht seit zwei Wochen bekannt.

Zu Frage 1a):

Die Gründe für die Entfernung des Pollers sind nicht bekannt.

Zu Frage 1b):

Eine Reparatur des beschädigten Pollers wurde bereits veranlasst.

Zu Frage 2:

Die Mitarbeiter des bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD) kontrollieren regelmäßig, ca. 3 x wöchentlich den Parkplatz. Stellt der BOD fest, dass der Rettungsweg zugeparkt ist, informiert er das PK 26, da der BOD nicht befugt ist, Fahrzeuge abschleppen zu lassen.

Zu Frage 2a):

Dazu werden keine Daten erhoben.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 3a):

Das Bezirksamt prüft, feste Schranken zu installieren, die lediglich durch die Rettungskräfte, den BOD bzw. die Polizei zu öffnen sind.

Zu Frage 4:

Weiträumige Absperreinrichtungen mit Hinweisschild auf sofortiges Abschleppen. Auch eine solche Lösung ist allerdings nur so tragfähig, wie die Möglichkeit des Vollzugs gegeben ist.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.